



Wegleitung Kompetenznachweise im überbetrieblichen Kurs

1. Grundlagen

- 1.1 Gemäss Bildungsplan Teil C werden unter üK-Kompetenznachweise (üK-KN) Fachkompetenzen gemäss Ziffer 1.1 des Bildungsplans und gegebenenfalls ausgewählte Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gemäss Ziffer 2 und 3 des Bildungsplans geprüft.
- 1.2 Im Verlaufe der beruflichen Grundbildung erfolgen 2 üK-KN.
- 1.3 Jeder üK-KN fliesst in die Berechnung der betrieblichen Erfahrungsnote ein.
- 1.4 Die Gestaltungsparameter für die zwei üK-KN sind in den Arbeitsanleitungen geregelt.

2. Vorgehensweise

Die Kompetenznachweise beinhalten sowohl Fach-, Methoden-, wie auch Sozial- und Selbstkompetenzen. Sie dienen einer vertieften Auseinandersetzung mit Themen der Branche. Gleichzeitig werden die Erarbeitungs- und Darstellungsformen bewertet. Folgende Prüfungsformen können eingesetzt werden:

Präsentation mit elektronischen und/oder anderen Hilfsmitteln
Schriftliche Arbeiten

Die Prüfungen können in Einzelarbeit oder in Zweierteams erarbeitet werden.

Neben der Wissensvermittlung in den überbetrieblichen Kursen, im Betrieb und durch Lehrmittel soll auch das Recherchieren im Internet möglich sein.



3. Dauer und Zeitpunkt

- 3.1 Der erste Kompetenznachweis findet frühestens nach 4 Kurstagen statt. Der erste üK-KN erfolgt im 1. Lehrjahr, der 2. üK-KN erfolgt im 2. Lehrjahr.
- 3.2 Die Aufträge für Präsentationen werden mindestens 4 Wochen vorher erteilt. Die Dauer einer Präsentation beträgt mind. 10 und max. 15 Minuten.
- 3.3 Den Lernenden stehen im Lehrbetrieb mind. 12 Stunden für die Vorbereitung eines üK-KN zur Verfügung.

4. Bewertungskriterien

Die Bewertung geschieht durch die üK-Leitenden mit Teilnoten gemäss von der Branche vorgegebenem Bewertungsraster. Sie wird begründet und ist nachvollziehbar. Die Gewichtung der Teilnoten für Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ist aus dem jeweiligen Arbeitsauftrag ersichtlich. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass Fachkompetenzen mind. 50 % der Gesamtnote eines üK-KN betragen.

5. Formale Vorgaben

Eine Kopie des bewerteten und benoteten üK-KN wird zur Aufbewahrung im Personaldossier der Lernenden an den/die Berufsbildner/in des Lehrbetriebes geschickt. Das Original wird bis ein Jahr nach Abschluss der Lehre im Sekretariat der Branche Marketing&Kommunikation aufbewahrt.

Gültig ab 1.1.2012 für Lernende mit Lehrbeginn 2012.

In Kraft gesetzt durch Aufsichts- und Kurskommission Branche Marketing&Kommunikation 22. November 2011/Anpassung Name 7.5.2017